

Butzbach gemeinsam gestalten

Gestaltungsfibel für die Innenstadt



Impressum

Auftraggeber

Magistrat der Stadt Butzbach
Marktplatz 1
35510 Butzbach

Mai 2023



Fachliche Begleitung durch das Innenstadtmanagement

Die verwendeten Fotos und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.

Auftragnehmer

PlanES
Elisabeth Schade, Dipl.-Ing.
Daniela Müller, Dipl.-Ing.
Julia Frank, B.Eng.
Alte Brauereihöfe/Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen



IfR Institut für Regionalmanagement
Dr. Andrea Soboth
Eichgärtenallee 50
35394 Gießen



Architekturbüro bauart
Sabine Schleicher
Langgasse 1
35510 Butzbach



Marketing Effekt GmbH
Dipl.-Betriebswirt André Haußmann
Lohstraße 8
61118 Bad Vilbel





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Fertigstellung der Gestaltungsfibel haben wir einen weiteren wichtigen Schritt bei der Gestaltung unserer Innenstadt getan. Unser gemeinsam erklärtes Ziel, die Innenstadt weiter zu beleben und deren Aufenthaltsqualität in den Mittelpunkt unserer Bemühungen zu stellen, ist wieder um ein großes Stück näher gerückt.

Die Fibel soll dazu beitragen, das historische Stadtbild, die Identität und Funktionsvielfalt langfristig zu bewahren und vor allem zu stärken. Die Innenstadt Butzbachs ist unser öffentliches Wohnzimmer. Hier sollen sich Einheimische wie Gäste wohl und willkommen fühlen.

Als Leitfaden für ein ästhetisch ansprechendes Stadtbild enthält die Fibel Handreichungen und Tipps, wie mit einer professionellen Gestaltung ein aktiver Beitrag zum Werterhalt Butzbachs geleistet werden kann. Zudem ist sie Teil der Entscheidungsgrundlage über die Förderfähigkeit einzelner Projekte.

Private Bauherren können im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ eine Förderung für ihr Bauvorhaben bzw. Bauobjekt erhalten. Dazu hat die Stadt Butzbach ein entsprechendes Förderprogramm für die Innenstadt aufgelegt.

Abschließend bedanke ich mich sehr herzlich bei allen beteiligten Akteuren, die sich für die Entstehung dieser Gestaltungsfibel eingesetzt haben und verbleibe in der Überzeugung, dass wir die „Weidig-Stadt Butzbach“ auch in Zukunft als attraktiven Erlebnisraum gestalten können.

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Michael Pöhl". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Inhalt

Einleitung	6		
Gestaltungsfibel und ISEK	08		
Zielgruppe	09		
Gebäude planen und gestalten	16		
Grundsätze der Gebäudegestaltung	18		
Fassaden	19		
Oberflächen und Verkleidungen	21		
Farbe und Material	22		
Fenster, Türen, Tore	23		
Dächer	25		
Dachform und Dachneigung	26		
Dachaufbauten	27		
Dacheindeckung	28		
Solaranlagen	29		
Zwischenräume: private und öffentliche Bereiche verbinden	38		
Möbilierung / Ausstattung	40		
		10	Geltungsbereich
		12	Schutzbereiche
		14	Gebäudebestand
		15	Entwicklung
		30	Freiflächen anlegen und pflegen
		31	Grün statt grau - aber wie?
		34	Klimagerechte Bepflanzung
		35	Nebengebäude / Anbauten
		36	Oberflächen
		37	Stadtgrün
		42	Werbeanlagen
		43	Werbung an Gebäuden
		45	Ausleger
		47	Aufsteller
		48	Schaufenster
		49	Leuchtwerbung
		50	Markisen
		50	Hinweis- und Namensschilder
		51	Textgrößen / Lesbarkeit
		52	Fremdwerbung
		52	Corporate Design
		52	Fahnen und Banner
		53	Mobile Werbeträger / City Light Boards



Einleitung

Es geht darum, „die Stadt Butzbach menschenfreundlich und lebenswert, aber auch innovativ, kreativ und modern zu gestalten, ohne dabei die Individualität und den so bedeutenden historischen Kontext der Stadt zu vernachlässigen.“

ISEK 2021

Die Stadt Butzbach hat sich 2019 mit der Innenstadt erfolgreich für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ beworben.

Damit ist die Stadt in der Lage, sich in den kommenden Jahren - aufbauend auf einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) - intensiv mit der Förderung der Innenstadt und ihrer Altstadt zu beschäftigen.

Gemäß dem eigens für Butzbach konzipierten Leitbild soll die Innenstadt als „authentischer und multifunktionaler Erlebnisraum für die nordwestliche Wetterau“ entwickelt und somit das „zweite Wohnzimmer der Bürgerinnen und Bürger“ werden. Innenstadt und historische Altstadt werden als Orte der Begegnung, der Kultur, des Einkaufens, der Arbeit und des Wohnens in Szene gesetzt.

Das gesamtkommunale Leitbild der Stadt Butzbach findet sich unter www.butzbach-bewegen.de.



Gestaltungsfibel und ISEK

Die Gestaltungsfibel ist eine Maßnahme des 2021 fertiggestellten ISEK, das sich in den ganzheitlichen Stadtentwicklungsprozess „Butzbach bewegen“ einordnet und die Funktionsvielfalt und Atmosphäre der Butzbacher Innenstadt stärken soll. Die Gestaltungsfibel steht damit im Zusammenhang mit einem Anreizprogramm der Stadt Butzbach, mit dem private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Innenstadt während der Programmlaufzeit der Städtebauförderung gefördert werden sollen.

Die Gestaltungsfibel greift die Inhalte der Gestaltungssatzung auf. Es gelten die Bestimmungen der Gestaltungssatzung.

Die Gestaltungsfibel soll dazu beitragen, die vorhandenen Qualitäten der Innenstadt und insbesondere der Altstadt zu schützen und zu erhalten, indem einerseits klare Regeln zur ortstypischen Bauweise definiert und andererseits Empfehlungen für die Umsetzung gegeben werden, damit das historische Stadtbild, die Identität und Funktionsvielfalt langfristig bewahrt und gestärkt werden können.





Zielgruppe

Die Gestaltungsfibel soll Bauherren, Planern und Wohnungseigentümern, aber auch Restaurantbetreibern, Firmeninhabern und Gewerbetreibenden als Planungs- und Gestaltungshilfe dienen. Sie veranschaulicht einerseits nötige Spielräume zur Realisierung individueller Wohnvorstellungen. Bei aller planerischen Freiheit wird andererseits eine geordnete Entwicklung hin zu einer identitätsbildenden Stadtgestalt garantiert. Es finden sich beispielhafte Lösungsansätze zur Gestaltung von Dächern, Fassaden, Freiflächen inkl. Nebenanlagen, insbesondere aber auch für die Übergangsbereiche zwischen privaten und öffentlichen Räumen.

Es werden innovative, zeitgemäße und inspirierende Optionen der gelungenen Gebäude- und Gartengestaltung aufgezeigt. Ferner beinhaltet die Fibel sowohl Impulse als auch konkrete Handlungsempfehlungen bezüglich eines vielversprechenden Werbeauftritts. So sollen das städtebauliche Gesamtbild geschützt und negative Auswirkungen auf das Ortsbild begrenzt werden.



Bildrechte: Rüdiger Fanslau

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Altstadtbereich mit seiner denkmalgeschützten Bausubstanz, darunter der historische Marktplatz, das Rathaus, die Fußgängerzone, das Landgrafenschloss, der Schlosspark und der Friedhof. Auch der Bahnhof mit seinem umliegenden Areal findet sich im hier betrachteten Bereich der Innenstadt Butzbachs.

Damit wird der Geltungsbereich im Westen durch die Bahngleise/ Ludwigstraße, im Norden durch die Straße der Deutschen Einheit/ B3 sowie im Osten und im Süden durch die Große Wendelstraße (weitergeführt bis zu den Bahngleisen) abgegrenzt.



Geltungsbereich

Schutzbereiche

Für bestimmte Teilbereiche des Fördergebiets, im Folgenden Schutzbereiche genannt, gelten besondere Vorschriften. Diese Schutzbereiche werden weiter in die Abschnitte A und B unterteilt, die die unten aufgeführten Gebäude umfassen.

Schutzbereich A

Schutzbereich B

Geltungsbereich: Anreizprogramm

Geltungsbereich



Schutzbereich A:

Marktplatz 1-25, Weiseler Straße 1-33 und 2-36, Wetzlarer Straße 1-25 und 2-24, Griedeler Straße 1-31 und 2-32a, Korngasse 1, Teichgasse 1 und 2, Kirchplatz 2-11, Kasernenstraße 1-17 und 2-12, Schloßstraße 1-15 und 4, Mauerstraße 6-18, Krachbaumgasse Flurst. 137-143, Breiter Stein 1-3 und 2-8, Roßbrunnenstraße 1 und 2.

Schutzbereich B:

Neugasse 1-13 und 2-16, Hirschgasse 1-7 und 2-22, Guidengasse 1-3, 11-15, 17-27 und 10-18, Roßbrunnenstraße 3-19 und 4-14, Langgasse 1-17 und 6-40, Krachbaumgasse 1-33, Quergasse 1 und 2, Färbgasse 1-23 und 2-24, Mauerstraße 17, Kugelherrenstraße 1, 2-4, 5 und 10, Korngasse 3-13 und 8-12, Schloßstraße 4a, Teichgasse 5-9 und 4-10, Am Ballhaus 1, Zur Froschau 1, Badborggasse 1-5, Jakob-Rumpfstraße 7-9 und 2, Ludwigstraße 3-5, Martelgasse 1-11 und 2-16, Amtsgasse 5-21 und 6-8, Weiseler Straße 37-49 und 38-50, Bahnhofsplatz 7-9 und 2, Bismarckstraße 1-15 und 2-14.

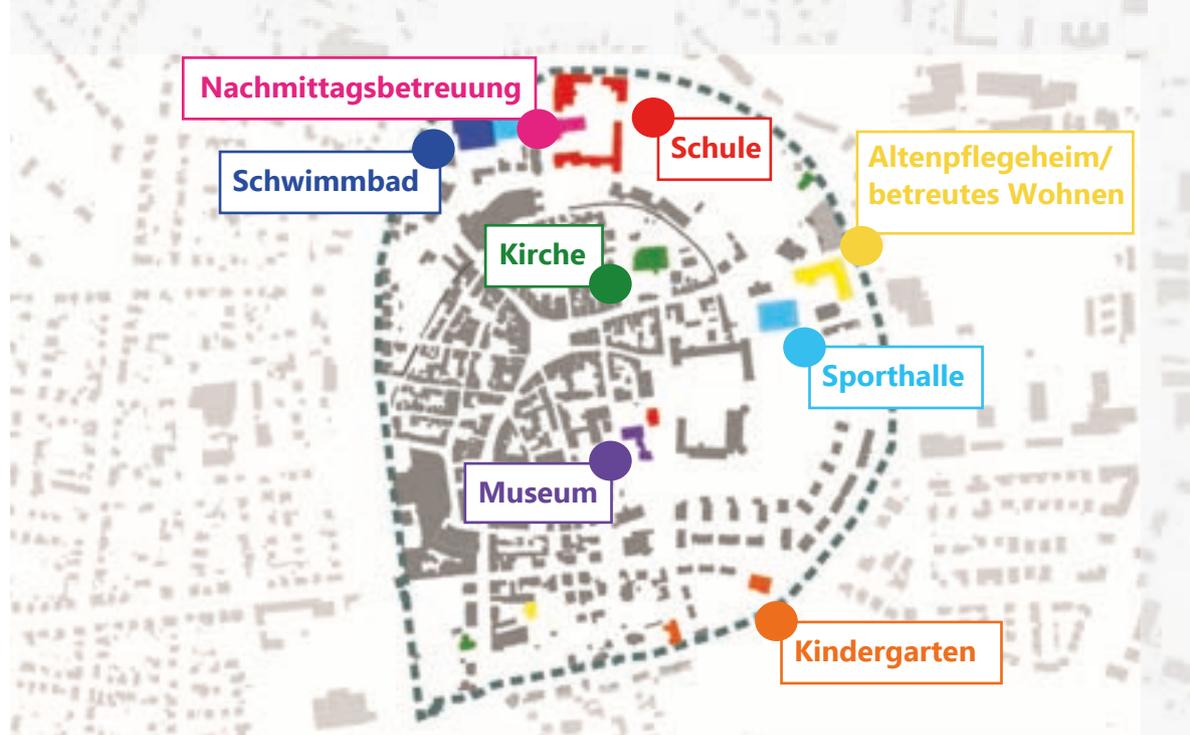


Gebäudebestand

Der betrachtete Bereich umfasst den zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“, der sich entlang der Griedeler, Wetzlarer und Weiseler Straße und um die Fußgängerzone mit dem historischen Marktplatz erstreckt.

Gastronomie und Einzelhandel sind in einem breiten Mix vorhanden. In der Innenstadt leben darüber hinaus mehr als 2.000 Einwohner. Im westlichen Bereich zwischen Wetzlarer und Weiseler Straße, rund um die Neugasse und die Hirschgasse liegen viele historisch wertvolle Wohngebäude, an der Mauergasse u. a. auch die historischen Schwibbogenhäuser. Wohnbebauung findet sich zudem im östlichen Bereich zwischen Fußgängerzone und Färbgasse sowie im südlichen Bereich bis zur großen Wendelstraße.

Im Zuge der Konversion entstand die Bebauung entlang der Straße An der Prinzenmauer und Am Solmser Schloss (vornehmlich Wohneigentum). Zentral in der Innenstadt liegt das Landgrafenschloss, das ebenfalls im Rahmen der



Konversion einer neuen Nutzung durchgeführt wurde. Neben Räumlichkeiten der Stadtverwaltung finden sich dort Büroräume privater Unternehmen und Gesellschaften sowie Einrichtungen der medizinischen Versorgung.

Das Landgrafenschloss begründet damit den „Medizinstandort“ Butzbach. Als große Grünflächen innerhalb der Innenstadt sind Schlosspark, Friedhof, Lahntorpark sowie Hexenplatz mit Stadtmauer und Hexenturm zu nennen.

Entwicklung

Die Entwicklung der Altstadt wurde von 1972 bis 2014 mittels einer Altstadtsanierung städtebaulich gefördert. 1986 erfolgte eine Erweiterung des Fördergebietes im Bereich der August-Storch-Straße. Im Kontext der insgesamt 40 Jahre währenden Sanierung wurde beinahe der gesamte Gebäudebestand der Altstadt modernisiert, wobei das Maßnahmenspektrum von der Erneuerung von Fenstern, Fassaden oder Haustechnik bis hin zur durchgreifenden Modernisierung von Leerständen reichte. Viele Gebäude, die heute die Attraktivität der Innenstadt ausmachen, sind im Rahmen der Altstadtsanierung instand gesetzt worden. Dies gilt auch für die Schwibbogenhäuser, die als kleine Häuser direkt an die Stadtmauer gebaut sind und eine Butzbacher Besonderheit darstellen. Aber auch das historische Rathaus, das Hochzeitshaus (Färbgasse 16) und die Wendelinskapelle wurden saniert und nahezu alle Straßen, Wege und Plätze in der Altstadt erneuert. Der Marktplatz erhielt seine historische Pflasterung und wurde – neben weiteren Straßen – für den Straßenverkehr gesperrt.

Um dem Handlungsbedarf im Bereich der Wohnraumversorgung nachzukommen, wurden in den letzten Jahren zudem verschiedene Stadtentwicklungsprojekte vorbereitet.

Butzbach ist eine deutlich wachsende Stadt, die boomt. Dies erhöht den Versorgungsauftrag der Innenstadt.



Geltungsbereich



Geltungsbereich Satzung 1983

Geltungsbereich: Anreizprogramm



Gebäude planen und gestalten

Die Innenstadt mit ihrer Altstadt ist durch eine heterogene kleinteilige Mischung unterschiedlicher Gebäudetypologien sowie eine fast geschlossene Bebauung in der Fußgängerzone (Wetzlarer Straße, Marktplatz und Weiseler Straße) gekennzeichnet. Die überwiegende Bebauung im Untersuchungsgebiet beläuft sich auf zwei bis drei Vollgeschosse. Ausnahmen sind das Gebäude der Drogerie Müller, die ehemalige Schuhfabrik, die historische Bebauung am Marktplatz, das Verlagsgebäude der Butzbacher Zeitung und ein Mehrfamilienhaus in der Kasernenstraße, welche teilweise in der Nachkriegszeit entstanden und Zeitzeugen des damaligen Planungsverständnisses sind. Vorzugsweise sollten sich Neubauten harmonisch in den Bestand einfügen.

Mehrfamilienhäuser gibt es in der Innenstadt nur vereinzelt. Sie befinden sich im Wesentlichen an der Peripherie des Geltungsbereichs und orientieren sich in ihrer Geschossigkeit am Bestand.

Das Wohnungsangebot der Butzbacher Innenstadt ist durch eine historisch gewachsene und dichte Bebauung geprägt, welche vielfach unter Denkmalschutz steht und überwiegend nicht barrierefrei ist.

In der Innenstadt sind viele Gewerbetreibende, Gastronomen und Dienstleister ansässig, die Rahmenbedingun-

gen einer attraktiven und atmosphärisch dichten Innenstadt benötigen, um erfolgreich wirtschaften zu können. Hier gilt es, investive Maßnahmen sowohl baulicher Art als auch bspw. hinsichtlich der Beschilderungen vorzusehen. Insbesondere bei den Altbauten kommt hinzu, dass viele sanierungsbedürftig sind, einen hohen Modernisierungs-

bedarf innen wie außen haben und nicht den heutigen Wohnbedürfnissen entsprechen, woraus ein begrenztes Wohnangebot resultiert. Hiervon sind besonders denkmalgeschützte Gebäude betroffen. Der Sanierungsstau ist teilweise bereits von außen sichtbar und wirkt sich infolgedessen negativ auf die Gesamterscheinung der Innenstadt aus.



Gebäude planen und gestalten

Bei allen Veränderungen, die das äußere Erscheinungsbild eines Gebäudes betreffen, bieten die nachfolgend aufgeführten Grundsätze eine gute Orientierung und werden in detaillierten Empfehlungen fortgeführt.

Grundsätze der Gebäudegestaltung

Betrachten Sie das große Ganze!

Das stadtbildprägende Baugefüge ist für alle baulichen Maßnahmen richtungsweisend und soll in Bezug auf Form, Maßstab, Werkstoffe, Farben, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander berücksichtigt werden.

Lassen Sie sich inspirieren!

Notwendige Veränderungen sowie das Bauen mit neuen Elementen und Materialien zeitgenössischer Architektur werden begrüßt und gefördert, insofern sich die Maßnahmen am Bestand orientieren und in die umgebende Substanz einfügen.

Handeln Sie effektiv und nach Plan!

Jegliche bauliche Maßnahme und Veränderung ist geeignet, um bereits vorhandene Gestaltungsmängel im Sinne dieser Gestaltungsfibel zu beseitigen.

Berücksichtigen Sie den individuellen Charakter Ihres Hauses!

Gebäude mit von der Regel abweichenden Baustilen sollten entsprechend ihrer stilprägenden Besonderheiten behandelt bzw. stilgerecht optimiert werden.

Legen Sie Wert auf Qualität!

Eine professionelle handwerkliche Ausführung ist in den meisten Fällen Voraussetzung eines qualitativ hochwertigen Ergebnisses im Sinne des Auftraggebers und begünstigt darüber hinaus die harmonische Integration ins Stadtbild.

Keine Angst vor neuer Technik!

Neue funktionale Anforderungen und Techniken (z. B. Barrierefreiheit, Umwelttechnik, Medien) sind im Sinne dieser Gestaltungsfibel mittels geeigneter gestalterischer Lösungen zu berücksichtigen.





Fassaden

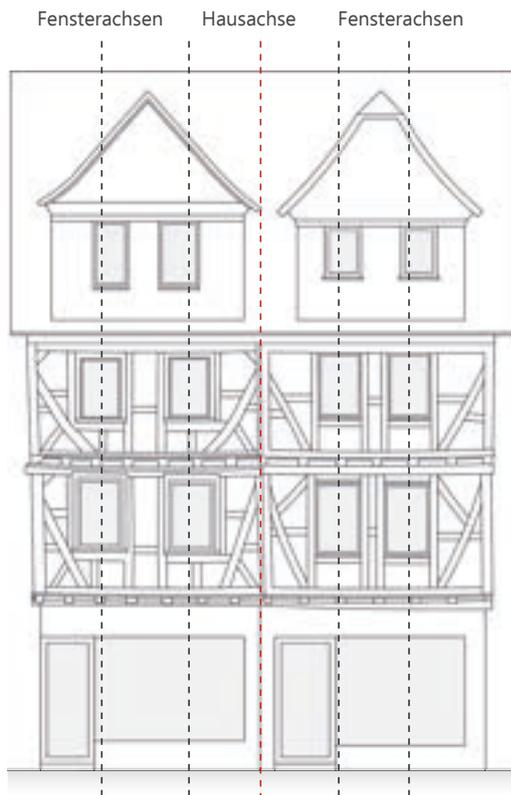
Noch heute finden sich in Butzbach etliche Häuser mit historischem Fassadenschmuck, der beispielsweise auf den Beruf der ursprünglichen Erbauer schließen lässt. Hier zeigt sich einmal mehr die herausragende Bedeutung einer wohlüberlegten Fassadengestaltung.

So ist die Fassade bei einer Sanierung und/ oder baulichen Veränderung stets im Gesamtzusammenhang zu betrachten.

Das historisch gewachsene, für die Stadt identitätsprägende Ortsbild soll nicht durch ortsuntypische künstliche und glänzende Materialien wie z. B. glasierte Keramik oder Klinker, Fliesen, Kunststoff- und Metallplatten, geschliffenen Natur-, Werk- oder Kunststein sowie aufgeraute Oberflächen und überbordende Farbigkeit gestört werden. Auch Fassadenverkleidungen sind nur sehr dosiert zu verwenden.

Die Verwendung ortstypischer Materialien und Farben wird dagegen ausdrücklich empfohlen.





Typisch für die Butzbacher Innenstadt mit ihrer Altstadt sind Fachwerk mit verputzten Ausfachungen, komplett verputzte Fachwerkgebäude, massive verputzte Gebäude mit steilem ziegelgedeckten Satteldach sowie, in geringerem Umfang, Gebäude aus Sand- und Kalkstein.

Sowohl Material als auch Farbe sind auf die Nachbarbebauung abzustimmen.



Fassadenraster

Das vorhandene Fassadenraster und die -gliederung sollten grundsätzlich auch in der Erdgeschosszone Berücksichtigung finden.



Oberfläche und Verkleidung

Gebäudeaußenwände sind als flächige Lochfassaden auszubilden, wobei eine Vielzahl an unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten existiert. So kommen massive und verputzte Fassaden, Holzständer- oder Stahlkonstruktionen mit Ausfachungen, Holzverschalung oder –beplankung infrage.

Der Sockel sollte entweder aus Natursteinen bestehen, bündig mit diffusionsfähigem mineralischem Putz verputzt oder mit Natursteinplatten verkleidet sein. Vorhandene Fachwerkfassaden sollten soweit möglich erhalten und bei Bedarf fachgerecht saniert werden.

Verputztes oder verkleidetes Fachwerk soll bei Instandsetzungsmaßnahmen freigelegt werden, wenn es ursprünglich als Sichtfachwerk ausgelegt war und seine Beschaffenheit die Freilegung rechtfertigt.

Nicht geeignet sind großflächige und glänzende Baustoffe wie Kunststoffplatten, polierter und geschliffener Werkstein, glasierte Fliesen, Mosaik, Waschbetonplatten, Zementfaserplatten, Riemchen, Klinkerverkleidung. Für den Schutzbereich A wird Naturschiefer als Fassadenverkleidung empfohlen.



Gebäude planen und gestalten

Putz und Anstrich

Besonders geeignet sind Kalk- und Mineralputze, die richtungslos glatt abgerieben werden. Bei Sichtfachwerk sollte der Putz flächenbündig ausgeführt werden und auf Kunststoffputz verzichtet werden. Sämtliche Putzflächen sind optimalerweise mit einem diffusionsfähigen, wasserabweisenden mineralischen Anstrich zu versehen.

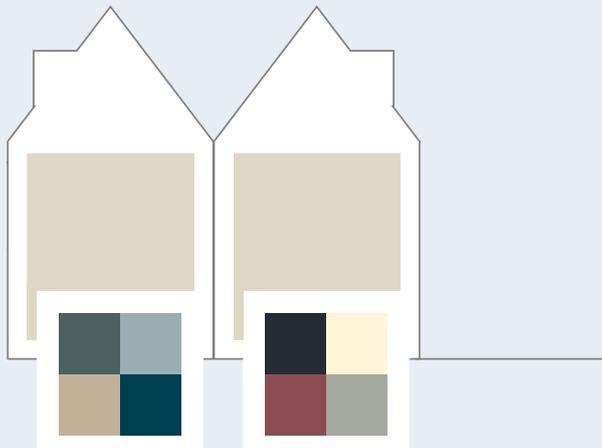


Farbe und Material

Farbgebung und Gebäudematerialien sowie einzelne Bauteile sind von besonderer städtebaulicher Bedeutung und ein wichtiges Gestaltungsmerkmal. Holzverschalungen und Schalungen sollten naturbelassen bzw. so lasiert oder behandelt sein, dass der natürliche Alterungsprozess nicht behindert wird. Für hölzerne Bauelemente z. B. Ortgangbretter und Traufkästen, Holzgewände um Fenster bietet sich ein farbig deckender bzw. offenporiger Anstrich an, insofern die Elemente nicht ohnehin in naturbelassenem Zustand bleiben sollen.

Bei Fenstern und Fenstertüren aus Holz sind die Farben weiß sowie ein helles/ dunkles Grau, gedecktes Grün und Dunkelrot geeignet. Massive Eichenholzkonstruktionen können naturbelassen bleiben. Fenster und Fenstertüren aus Stahl sollten jedoch gestrichen werden oder pulverbeschichtet sein.

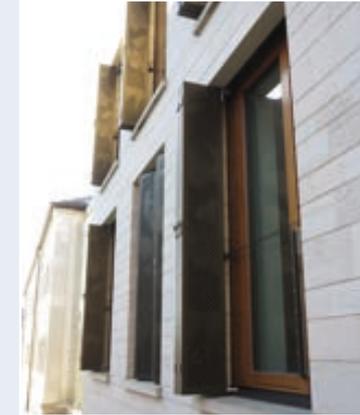
Für Schaufenster, Türen und Tore aus Holz oder Metall kommen alle Farben aus dem Spektrum der Fassadenfarben sowie eine natursichtig belassene und pulverbeschichtete Behandlung infrage.



Farbkonzept

Ideal ist auch die Erstellung eines Farbkonzeptes, das individuelle Wünsche und farbliche Vielfalt berücksichtigt und in dem alle Bauteile aufeinander abgestimmt werden können.





Fenster, Türen, Tore

Türen, Tore und Eingänge gelten als Visitenkarte eines Hauses, bilden den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich und sollten entsprechend ihrer herausragenden Bedeutung sorgfältig gestaltet werden.

Fenster und Türen sind Bestandteil der Gliederung der Fassaden. Form, Größe und Material sind in die Gesamtgestaltung der Fassade einzuordnen. Die Fassaden sind als Lochfassaden auszubilden, d. h. Fenster- und Türöffnungen werden als Einzelöffnungen, nicht als Lichtband, ausgebildet.

Für Fenster kommen deutlich stehende Formate infrage, das Verhältnis von Breite zu Höhe sollte zwischen 2:3 und 4:5 liegen. Ergänzend können untergeordnet kleinere quadratische Formate (insbesondere für Nebenräume) verwendet werden.

Fenster mit einer Breite von mehr als 1 m werden idealerweise senkrecht gegliedert. Geeignet sind z. B. zwei geteilte Drehflügel bzw. glasteilende Sprossen. In Absprache mit der Denkmalschutzbehörde ist auch die Verwendung von beidseitig aufgesetzten Sprossen (Wiener Sprossen) möglich.



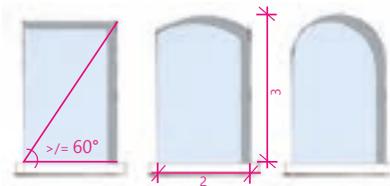


In den Schutzbereichen A und B sind Fenster mit hochrechteckiger Form (Diagonale mindestens 60°) und durch Sprossen unterteilt erwünscht. Als Material der Wahl sollte insbesondere auf Holz zurückgegriffen werden, wobei für Neubauten auch Türen und Fenster aus Kunststoff verwendet werden können.

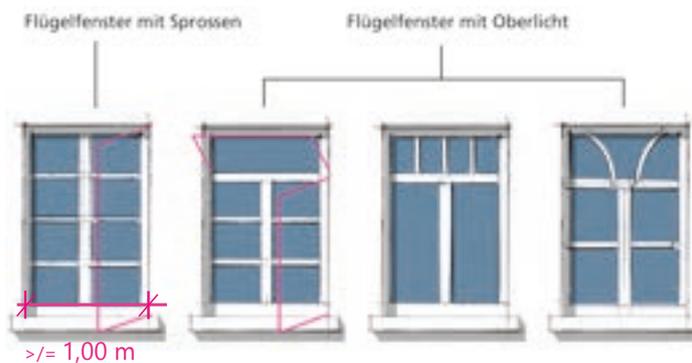
Für Türen und Fenstertüren wird eine lichte Breite von höchstens 1,20 m empfohlen. Breitere Türen sind in zwei-flügeliger Form umsetzbar.

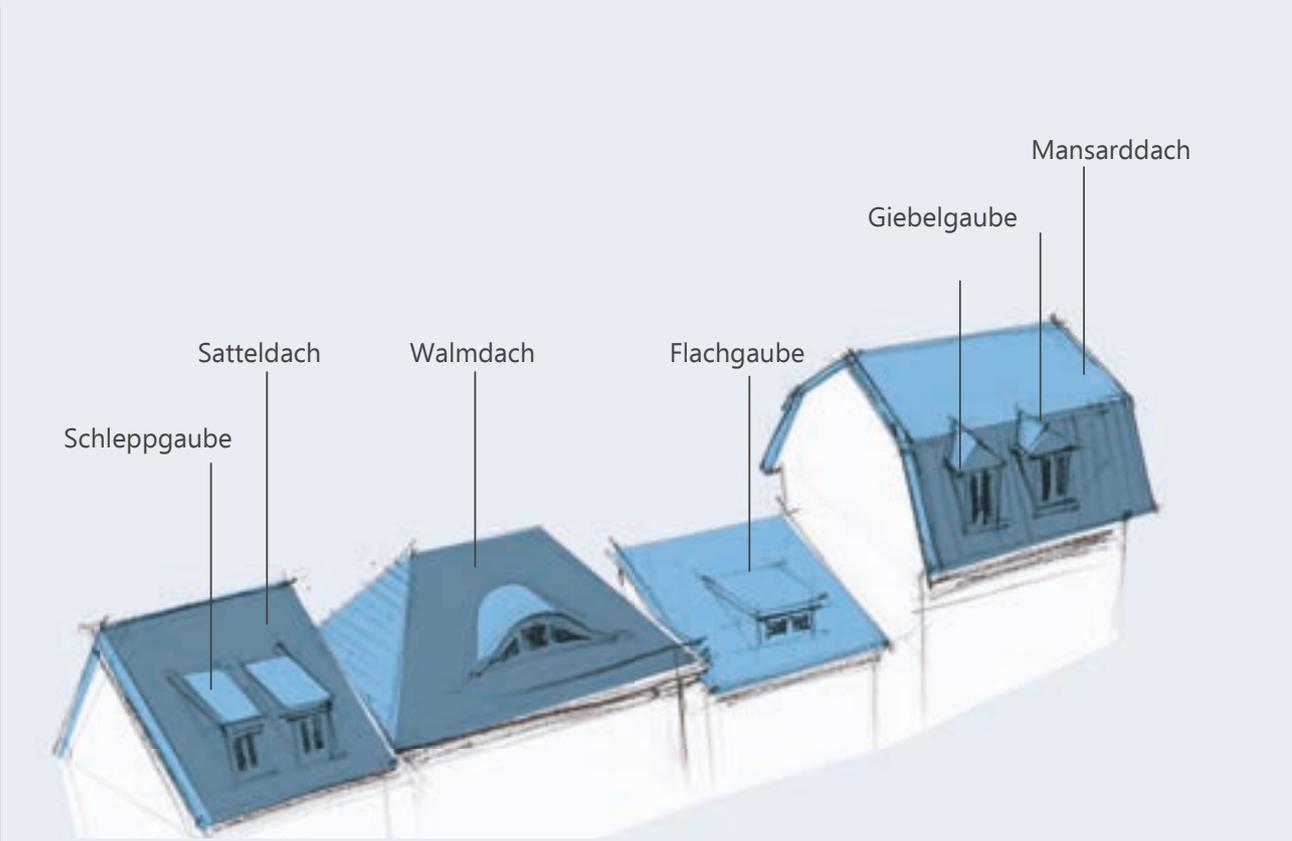


Klassische Fensteröffnungen



Tore sollten als zweiflügelige, konstruktiv geteilte Drehtore oder als Schiebetore ausgebildet werden. Bis zu einer Breite von max. 2,5 m sind Lamellenrolltore, Falлтore und Schwingtore ebenfalls geeignet.





Dächer

Insbesondere in historisch bedeutsamen Städten wie in Butzbach mit dem denkmalgeschützten Marktbrunnen, dem Hexenturm und der noch in Teilen sichtbaren ursprünglichen Stadtbefestigung ist die Erhaltung der gewachsenen und damit charakteristischen Dachlandschaft von essenzieller Bedeutung.

Dementsprechend darf die Dachlandschaft in ihrer Einheitlichkeit, Lebendigkeit und Geschlossenheit in Bezug auf Dachform, maßstäbliche Gliederung, Material und Farbigkeit bei Baumaßnahmen möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Die ortsübliche und vorherrschende Dachform ist das steile Satteldach. Daneben kommen Sonderdachformen wie Walm-, Krüppelwalm- oder Mansarddach teilweise mit Zwerchgiebel vor. In Ausnahmefällen sind auch Flachdächer vorhanden.



Dachform und Dachneigung

Generell gilt, Häuser und deren Dächer sollen sich harmonisch in die umgebende Bebauung einfügen, d. h. Dachform, Firstrichtung und Neigung mit der umgebenden Bebauung harmonisieren. Konkret bedeutet das, dass für das Fördergebiet geeignete Dächer aller Art empfohlen werden. Im Schutzbereich A sind Sattel-, Mansard- und Krüppelwalmdächer erwünscht. Eine Dachneigung von mindestens 45° fügt sich optimal in die Dachlandschaft ein.

Anbauten und Nebengebäude sollen sich in Konstruktion, Form, Neigung und Überstand dem Hauptgebäude angleichen. Daneben sind auch Dächer mit einseitig geneigter Dachfläche (wie z. B. Pultdächer) in einer Neigung von 6 bis 40° möglich.



Dachaufbauten

Grundsätzlich können weitere Belichtungsflächen über Einzelgauben geschaffen werden. Gauben und sonstige Dachaufbauten sollen sich der gesamten Dachfläche jedoch deutlich unterordnen und in Material, Farbe und Gestaltung an die umgebende Dachfläche und das Gebäude angepasst werden. Es wird empfohlen, Aufbauten den Fensteröffnungen der Hauptfassade im Verhältnis von Höhe zu Breite anzupassen bzw. sie diesen in ihrer Größe unterzuordnen.

Ferner sind Dachaufbauten ebenso wie Dacheinschnitte nicht willkürlich auf dem Dach zu verteilen, sondern aus der Gliederung der Gebäudefassade zu entwickeln, um die Harmonie im Erscheinungsbild zu gewährleisten und den Eindruck eines (aufgesetzten) Fremdkörpers zu vermeiden.

Der Belichtung der Räume im Dachgeschoss ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eingriffe durch überbreite Gauben, großflächige Dachflächenfenster usw. können den Charakter eines Hauses wesentlich verändern.



Um sicherzustellen, dass die gewachsene Dachlandschaft nicht beeinträchtigt wird, werden Länge und Größe von Dachaufbauten begrenzt.

Die empfohlene Maximalbreite für Dachgauben beträgt 1,50 m. Der Abstand von mind. 1,50 m zur Giebelwand sollte eingehalten werden und die Gesamtbreite der Gauben sollte nicht mehr als 2/3 der jeweiligen Traufhöhe umfassen. Dachneigung und -deckung sind analog dem Hauptdach auszuführen.

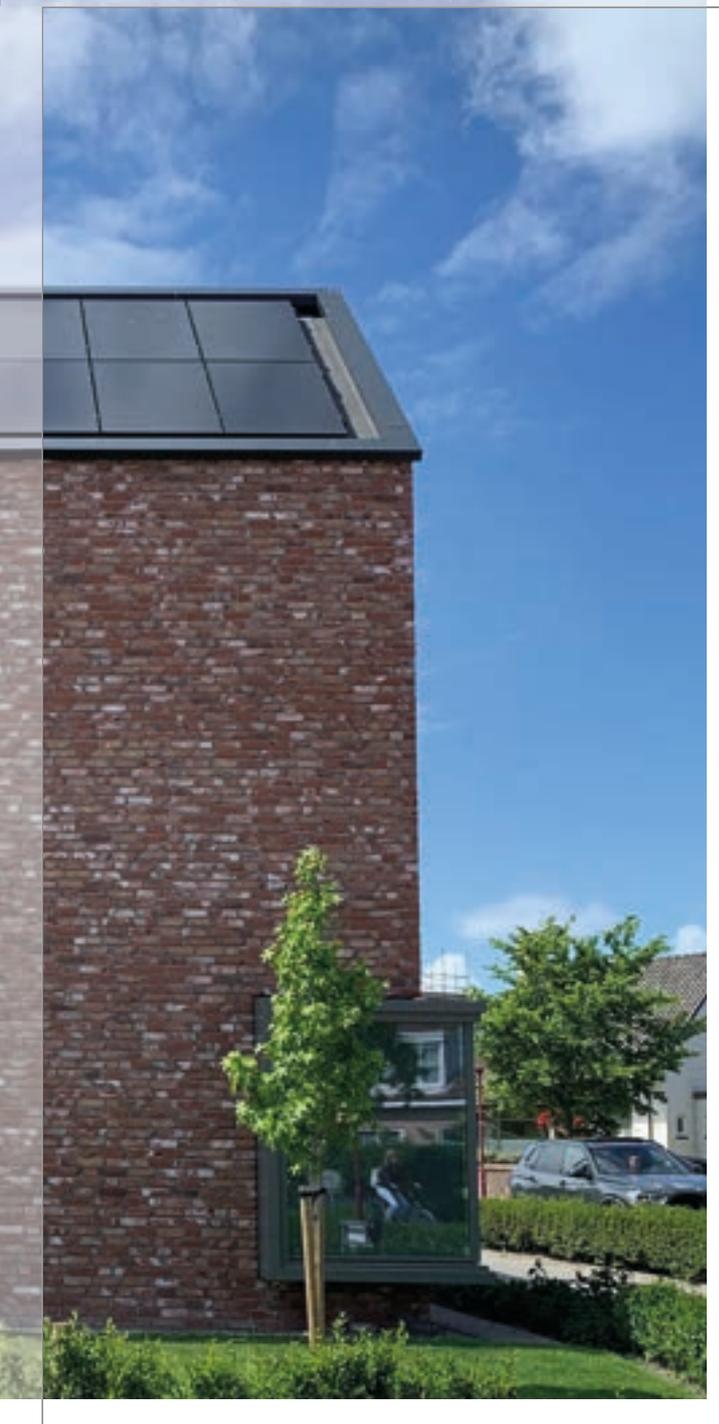


Dacheindeckung

Bei der Wahl der Dacheindeckung kommen Tonziegel und Naturschiefer in regionaltypischer Farbgebung wie z. B. ziegelrot und anthrazit infrage. Auf glasierte oder glanz-englasierte Ziegel sollte verzichtet werden. Für Dachgauben eignen sich zudem nicht glänzende Bleche als Eindeckung.

Bei Nebengebäuden ist darüber hinaus die Verwendung von Betondachsteinen sowie nicht glänzenden und nicht farbigen Zinkblecheindeckungen möglich. Auch Dachbegrünungen sind vorstellbar.





Solaranlagen

Das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen ist möglich und auch mit Blick auf Energiekosten erwünscht, muss aber mit einer potenziellen Störung des Orts- und Landschaftsbilds sowie den Belangen der Umwelt abgewogen werden.

Im historischen Kontext sollten sich Solar- und Photovoltaikanlagen ausdrücklich harmonisch ins Gesamtbild einfügen. Eine gute Möglichkeit einer unauffälligen Integration bieten parallel

zur Dachfläche angebrachte In-Dach-Anlagen oder Solarziegel.

Die Anordnung der Module als geschlossenes rechteckiges Feld wird ausdrücklich empfohlen.

Um eine unauffällige Integration in das optische Gesamtbild zu ermöglichen, sollte die Solar- bzw. PV-Anlage über eine matte, tiefdunkel monochrome Oberfläche verfügen und ohne sichtbare metallisch-glänzende Einfassungen auskommen.

Dachziegel-Optik

Schiefer-Optik



Solaranlagen an Fassaden





Freiflächen ökologisch und attraktiv gestalten

Grün statt grau - aber wie?

Die Anlage und Pflege der Außenanlage stellt viele Immobilienbesitzer vor ungeahnte Herausforderungen. Die Umgebung des Hauses mit seinem Eingangsbereich sowie die Gestaltung des Außenbereichs mit Nebengebäuden und Stellplätzen tragen jedoch entscheidend zum Charakter eines Hauses und seiner Umgebung bei. Die Beauftragung eines Gartenbauunternehmens oder eines professionellen Gartenplaners ist bei einer größeren Umgestaltung der Freianlagen grundsätzlich hilfreich und empfehlenswert. Gerade beim Bauen im Bestand sind viele Dinge zu berücksichtigen (z. B. Leitungen, Grenzabstände, Sichtbeziehungen etc.). Eine durchdachte Planung stellt sich häufig als komplexer heraus als zunächst angenommen. Experten können hierbei auf eine jahrelange Erfahrung zurückgreifen und unkompliziert Lösungen finden.



Klimagerechte Bepflanzung

Früher wurde der Garten primär für den Anbau von Obst und Gemüse genutzt. Heute ist er v. a. ein individueller Rückzugsort, welcher der Erholung und der Freizeitnutzung dient. Auch für die Tiere und Pflanzen ist der Garten in der Stadt ein wichtiger Lebensraum.

Bäume

Zur Verbesserung des Kleinklimas und Wohnqualität wird eine flächendeckende, blütenreiche Bepflanzung angestrebt. Vor allem Bäume leisten hierbei einen wertvollen Beitrag u. a. durch Beschattung, Verdunstung und Sauerstoffproduktion. Für den innerstädtischen Bereich eig-

nen sich besonders trockenheits- und stresstolerante Sorten der Baumarten wie Feldahorn, Winterlinde, Hainbuche und Eiche.

Diese sollten entsprechend des Standortes (Sonne/Schatten, Boden) und verfügbaren Platzes ausgewählt werden.

Schnittmaßnahmen sollten möglichst bereits durch eine geeignete Sortenauswahl u. a. durch die Verwendung von schmalkronigen oder kleinwüchsigeren Sorten vermieden werden.

Es wird empfohlen, mind. 30 % der Grundstücksfreiflächen mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen sowie bewährten Hochstammobstbäumen zu bepflanzen. Zudem können Bestandsbäume zur Anrechnung gebracht werden. Als Richtwert gilt pro Baum 25 m² und pro Strauch 2 m².



Stauden und Gräser

Insbesondere Stauden und Gräser sind geeignet, um ohne hohen Pflegeaufwand eine robuste und saisonal wandelbare Pflanzung zu gestalten. Das Staudenspektrum reicht von immergrünen Bodendeckern bis hin zu Dauerblüchern. Es gibt viele attraktive Überlebenskünstler. Küchenkräuter, wie z.B. Lavendel, Thymian und Salbei mögen es gerne trocken und heiß.

Sträucher

Zur Einfriedung und Strukturierung des Gartens gibt es eine Vielzahl an geeigneten Sträuchern, wie z. B. Wildrosen, Schmetterlingsflieder und Kornelkirsche, die verwendet werden können und besonders klimafeste sind, d. h. die Hitze und Trockenheit gerade im innerstädtischen Bereich besser vertragen. Diese Sträucher locken durch ihren Blütenreichtum viele Insekten an und stellen eine wertvolle Nahrungsquelle dar.

Mit einer Mulchschicht auf den Beeten kann zudem die Verdunstung von Wasser reduziert werden. Hierfür eignet sich z. B. organisches Material wie Laubkompost, Grünschnitt oder Rindenmulch.

Fassadenbegrünung

Gerade im innerstädtischen Bereich, wo oft wenig Platz zur Anlage eines Gartens zur Verfügung steht, spielt Fassadenbegrünung eine wichtige Rolle, um Grünanteile in die Stadt zu bringen.

Begrünte Fassaden verbessern das Kleinklima, filtern die Luft, bieten Tieren einen Lebensraum und sehen gut aus!

Eine lückenlose Fassadenbegrünung gelingt mit so genannten Selbstklimmern, die keine Kletterhilfe benötigen. Hierzu zählt der Wilde Wein, der durch sein dichtes Blattwerk mit intensiver Herbstfärbung sowie robusten Eigenschaften besonders geeignet ist. Ebenfalls ohne Kletterhilfe und für schattige Bereiche geeignet, ist die Kletterhortensie mit ihren eindrucksvollen Blüten. Efeu sollte nur an geeignete Fassaden mit einwandfreier Außenhülle gepflanzt werden, da er ohne Rückschnitt sonst massive Schäden am Bauwerk anrichten kann. Unterstützung und kompetente Hilfe für die richtige Auswahl der Pflanzen finden sie bei ihren regionalen Baumschulen oder Gärtnereien.



Bei der Planung einer Fassadenbegrünung im historischen Kontext ist Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde zu halten.

Neben den Selbstklimmern gibt es zudem einige Kletterpflanzen wie z. B. Clematis, Geißblatt, Winterjasmin oder Blauregen, die mit Hilfe von Rankgerüsten und Spalieren Fassaden attraktiv begrünen können. Darüber hinaus eignen sich für sonnige und geschützte Standorte die Anpflanzung von echtem Wein und Obstbäumen in Form von Spalierobst.

Gebäudeaußenseiten, bei denen der Flächenanteil von Wandöffnungen 10% oder weniger beträgt, sollten möglichst mit ausdauernden Kletterpflanzen begrünt werden. Für die Pflanzungen ist je 10 lfd. m Wandfläche ein mind. 0,5 m breites und 2,0 m langes Beet (Einsaat Wildblumenmischung) vorzusehen.



Einfriedungen

In Bereichen mit geschlossener Straßenrandbebauung sind Einfriedungen zum öffentlichen Raum bis auf wenige Ausnahmen beschränkt, insbesondere an Eckgrundstücken und bei geschlossenen Hofanlagen. Im Bereich der offenen Bebauung grenzen Höfe und Gärten teilweise unmittelbar an den öffentlichen Raum. In diesen Bereichen prägt die Art der Einfriedung entscheidend die Raumstruktur und den Charakter des Straßenraumes.



Grün statt Grau:

Nicht erwünscht ist die flächige Anlage von Steinschüttungen (> 2 m²). Kies- oder Schottergärten sind keineswegs besonders pflegeleicht, kostengünstig oder langlebig. Biologisch gesehen sind viele dieser Gärten tot, sie bieten Tieren und Pflanzen weder Nahrung noch Lebensraum, sind also ökologisch wertlos. Mehr noch sind Schottergärten teuer in Anschaffung und Pflege, und wirken schnell monoton oder gar unansehnlich und heizen sich an heißen Sommertagen zusätzlich auf.



Grundsätzlich soll die Einfriedung zusammen mit dem Gebäude eine Einheit bilden und der Charakter der Einfriedung dem Gebäudestil entsprechen. Zur Inspiration bzw. als gutes Beispiel eignen sich historische Vorbilder. Dem entsprechend können Einfriedungen in Form von Holzzäunen, Staketen, eisernen Zäunen, lebenden Hecken, aus Drahtgeflecht oder als Stabgitterzaun in Verbindung mit Laubsträuchern oder Kletterpflanzen ausgebildet werden.

Freiflächen ökologisch und attraktiv gestalten

Für Stützmauern wird empfohlen, dass sie, sofern sie aus Sichtmauerwerk (mit Ausnahme von Natursteinen) und Sichtbeton gefertigt sind, verputzt und mit dauerhaften Kletterpflanzen be-
rankt oder durch vorgesetzte Trockenmauern verkleidet werden.

Nebengebäude/ Anbauten

Neben der Ausgestaltung des öffentlichen Raums und den Gebäuden prägen auch die privaten, vom Straßebereich einsehbaren Nebenanlagen (z. B. Einhausungen von Müllstandplätzen, Überdachungen von Auto- oder Fahrradstellplätzen, Grundstücksbegrenzungen etc.) das lokale Erscheinungsbild.



Es ist ratsam, Garagen in Material, Gestaltung und Dachform an das Hauptgebäude anzupassen. Carports sollten, wenn möglich, zur Eingrünung mit Kletterpflanzen be-
rankt werden. Für Flachdächer oder flach geneigte Dächer eignet sich eine dauerhafte, extensive Dachbegrünung.



Für befestigte Flächen eignen sich natürliche Beläge aus Naturstein oder Holz sowie wassergebundene Decken, Kies und Schotterrasen. Im Einzelfall können auch ausgewählte, höherwertige Betonpflaster und -platten verwendet werden.

Oberflächen

In den Schutzbereichen A und B sollten Hofflächen und Zufahrten, soweit sie von der Öffentlichkeit her einsehbar sind, als Pflasterflächen ausgeführt werden. Infrage kommen Naturstein- oder Betonpflaster in Form und Farbe des Natursteins (Sandstein, Kalkstein und Basalt).

Davon abgesehen wird empfohlen, befestigte Flächen unbedingt auf das notwendige Maß zu reduzieren (s. a. Grün statt Grau).

oben: Ideen
unten: Bestand



Freiflächen ökologisch und attraktiv gestalten



Stadtgrün

Stadtgrün wirkt sich positiv auf Wohlbefinden und Gesundheit der Bevölkerung aus und steigert die Attraktivität der Innenstadt. Grünstrukturen wie Bäume, Sträucher und Grünanlagen leisten zudem einen entscheidenden Beitrag zur Klimaanpassung.

Das kreative Vernetzen bebauter Strukturen mit grünen und blauen (Wasser) Strukturen ist eine essenzielle Aufgabe in der Entwicklung der Butzbacher Innenstadt. Die Herstellung von kleinräumigen Wasserflächen (z. B. Teichen und Wasserspielen) ist förderfähig.

Gärten und Freiflächen sind charakteristischer Bestandteil einer Stadt und übernehmen einen wesentlichen Beitrag zur positiven Prägung des Ortsbildes. Gehölze, d. h. Bäume und Sträucher, verleihen eine dauerhafte räumliche Struktur. Die wechselnde Atmosphäre der verschiedenen Jahreszeiten entsteht jedoch maßgeblich durch Blüten und Stauden.





Zwischenräume: private und öffentliche Bereiche verbinden

Entwicklung heißt dauerhafte Veränderung. Eine lebenswerte, resiliente Innenstadt schafft es, flexibel zu bleiben. Das bedeutet, dass Räume und Gebäude möglichst so angelegt werden, dass sie mehr- und multifunktional genutzt werden können, dass temporäre Nutzungen möglich sind und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Wichtig ist auch, Übergangsräume zwischen Gebäuden und Außenbereichen, zwischen Innen und Außen, zwischen privatem und öffentlichem Raum zu schaffen.



Gerade die halböffentlichen Bereiche (wie sie bspw. die Außengastronomie auf dem Butzbacher Marktplatz siehe bild oben) sind wichtig für die Belebung der Innenstadt. Sie stellen u. a. die Orte dar, die im Rahmen der Alltagsbegegnung als Treffpunkte aufgesucht werden. Zudem gilt: Eine Innenstadt wird dann lebendig, wenn sich Menschen in ihr aufhalten und verweilen. Da Menschen dort hingehen, wo andere Menschen sind, kommt ihrer Gestaltung eine besonders wichtige Rolle zu.

Als Prinzipien der Butzbacher Innenstadtentwicklung gelten daher:

- Vielfalt auf allen Ebenen fördern!
- Gemischt nutzbare Strukturen schaffen!
- Flexibilität fördern, zukünftige Entwicklungsoptionen behalten!
- Übergangsräume im Innenstadtbereich schaffen!
- Einladungen zum längeren Aufenthalt schaffen, Frequenz fördern!
- Das menschliche Maß zum Maßstab machen!
- Kurze Wege in der Innenstadt gestalten!
- Öffentliche Räume für Fußgänger und Radfahrer einladend entwickeln!
- Alle 300 m Zugang zu einer Grünstruktur!



Möblierung/ Ausstattung

Mobiliar in Form von Stühlen, Tischen und Sonnenschirmen trägt wesentlich zum Gesamterscheinungsbild der Innenstädte bei. Trotz ihrer temporären Nutzung prägen sie den erlebbaren Stadtraum stark, daher ist zu einer sensiblen Umgangsweise mit ihnen zu raten. Besonders sperrige Ausstattungs-konstruktionen wie Zelte sind zu vermeiden.

Wichtige Kriterien für die Auswahl des Außenmobiliars sollten dessen Material und Farbe sein. Passen Tische, Stühle, Bänke etc. optisch zu ihrer Umgebung, profitieren davon sowohl Gastwirte und Kunden als auch Passanten. Hochwertige Materialien wie Holz, Metall oder Flechtwerk sorgen für eine zusätzliche Aufwertung.



Zwischenräume



Bei der Gestaltung und Aufstellung des Stadtmobiliars ist zu beachten, dass der Stadtraum von diesem nicht erdrückt werden soll, sondern ein harmonisches Gesamtbild von Straßen, Plätzen und Möbeln angestrebt wird. Ein zeitloses Design gewährleistet neben der richtigen Materialwahl eine nachhaltige Langlebigkeit. Das Mobiliar sollte unterschiedliche Nutzungsqualitäten erfüllen, sodass eine vielfältige und generationsübergreifende Nutzung möglich ist.

So können Treffpunkte entstehen, die das soziale Leben der Stadt stärken und das Gemeinschaftsgefühl positiv beeinflussen. Zur Begrünung der Straßenzüge und Einfassung von Sitz- und Aufenthaltsbereichen z. B. der Außengastronomie eignen sich insbesondere mobile Pflanzkübel und Hochbeete. Hierbei sollten ebenfalls hochwertige Materialien aus Hartholz und Metall verwendet werden - kein Plastik.





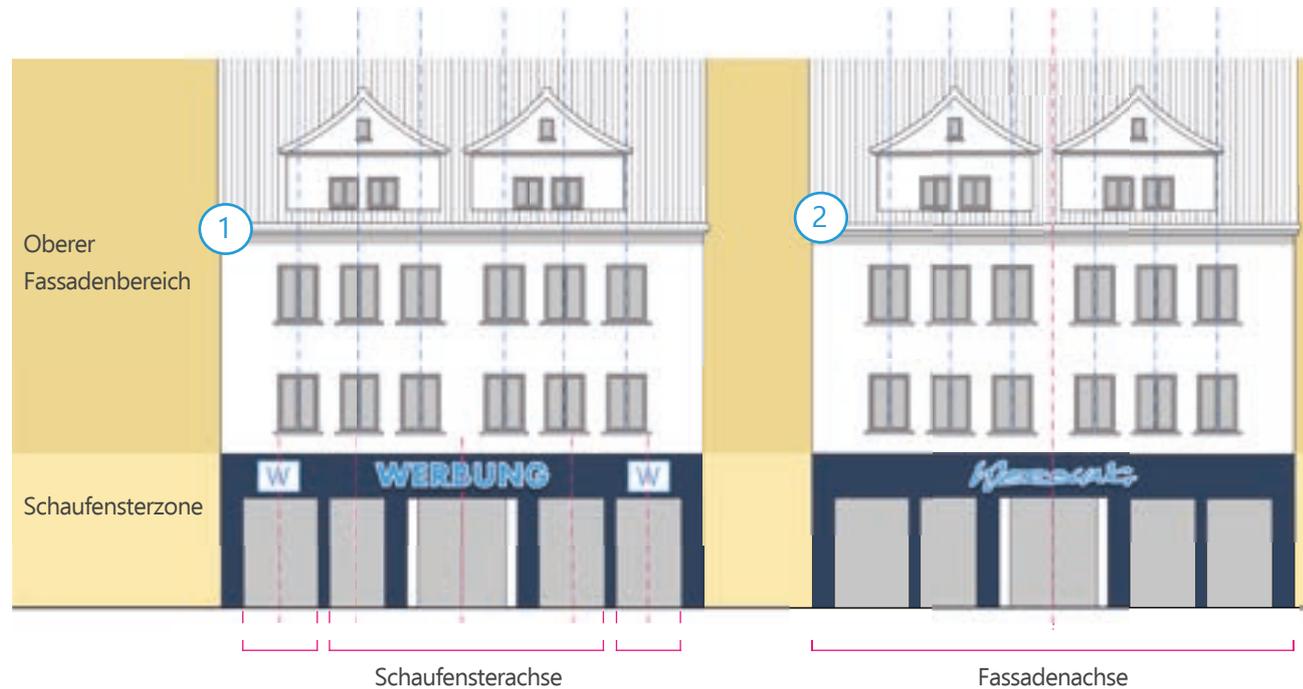
Werbeanlagen

Butzbach ist ein Dienstleistungsstandort. Werbung spielt dementsprechend eine wichtige Rolle für die Wirtschaft und ist als unverzichtbarer Bestandteil des Anbietens und Verkaufens von Waren und Dienstleistungen im Stadtbild nicht zu übersehen. Werbeanlagen sollen jedoch mit Rücksicht auf das Gesamtbild so angeordnet werden, dass die gestalterischen Qualitäten einer Fassade oder eines baulichen Ensembles nicht verloren gehen. Dabei ist es notwendig, dass sich Lage und Proportion einer Werbeanlage der Fassadenstruktur anpassen und harmonisch einfügen.

Werbung an Gebäuden

Als Grundsatz des Anbringens von Werbeanlagen gilt: Maximal ein Werbeschild und ein Ausleger pro Fassade.

Anlagen der Außenwerbung sollen sich ferner nach Umfang, Anordnung, Werkstoff, Farbe und Gestaltung den Bauwerken unterordnen und dürfen wesentliche Fassadenteile nicht verdecken oder überschneiden. Eine Häufung von Anlagen der Außenwerbung am selben Haus, die Verwendung grellbunter Farben und überdimensionaler bildlicher Darstellungen ist unbedingt zu vermeiden.





Um Außenwerbung bestmöglich in Szene zu setzen, eignen sich auf die Wand gemalte Schriftzüge und Logos sowie auf die Wand auf- oder vorgesetzte Buchstaben und Logos aus den Werkstoffen Metall, Stuck und Glas. Auch Ausleger aus Metall kommen infrage.

Für Schriften wird eine maximale Höhe von 40 cm empfohlen, einzelne Zeichen oder Buchstaben sollten eine Höhe von 60 cm nicht überschreiten. Schaukästen aus Holz/ Metall sind bis zu einer Größe von 1 m² ebenfalls als Werbemittel geeignet.

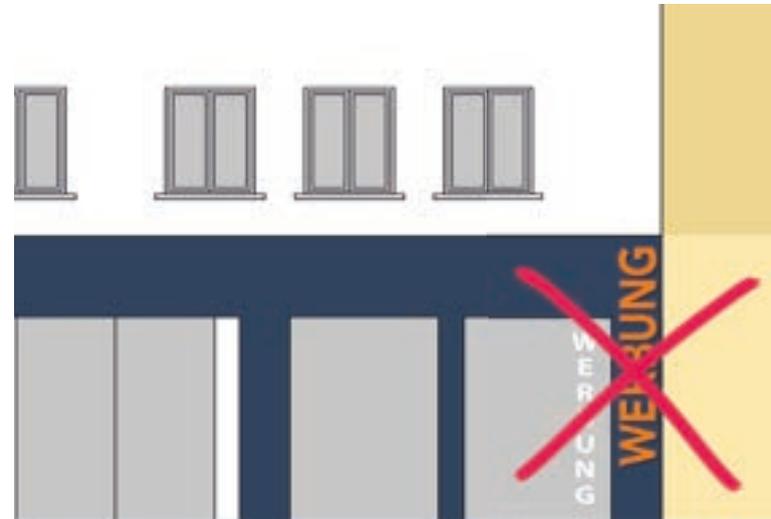
Werbeanlagen sollten grundsätzlich nur im Erdgeschoss angebracht werden und nicht mehr als 2/3 der Fassadenbreite einnehmen. Die Höhe der horizontalen Werbeanlagen richtet sich nach der jeweiligen Fassadengliederung und soll sich proportional einfügen.



Werbeanlagen



In den Schutzbereichen A und B gilt, dass Anlagen der Außenwerbung nur bis zur Höhe der Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses angebracht werden sollten. Im Schutzbereich A sind Firmenaufschriften darüber hinaus als auf der Wandfläche aufgesetzte Buchstaben aus Metall, Holz oder Sgraffito beziehungsweise Malerei auszuführen.



Ausleger

Im rechten Winkel zur Fassade und damit quer zur Laufrichtung der Passanten fallen Ausleger direkt ins Auge und werden bereits von weitem wahrgenommen. Angemessen gestaltete

und auf die Fassade abgestimmte Ausleger tragen nicht nur zu einem werbewirksamen Erscheinungsbild bei, sondern sorgen auch für ein attraktives Ortsbild.

Vertikale Werbeanlagen, die sich über das Erdgeschoss hinaus erstrecken, zielen auf eine Fernwirkung ab und sind daher in der Regel größer dimensioniert. Da sich diese Anlagen besonders störend auf das Stadtbild auswirken und wichtige Blickbeziehungen stören, sind kleinere, rechtwinklig zur Gebäudedekante angebrachte Werbeausleger zu präferieren. Empfohlen wird eine max. Größe (Breite x Höhe) von 0,60 x 0,80 m ohne Konstruktion.

Eine lichte Höhe von 2,5 m und ein angemessener Abstand von der Gehwegkante dienen der freien Sicht. Zudem soll unterhalb und seitlich des Werbeträgers zu Gebäudeecken und Grundstücksgrenzen ein Abstand von mindestens 0,30 m eingehalten werden, sofern dadurch keine gliedernden Fassadenelemente überdeckt oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.

Auf Kletterschriften bzw. das Anbringen von Werbeträgern senkrecht zur Fassade sollte verzichtet werden.



Aufsteller

Werbeaufsteller oder „Passantenstopper“ bergen im öffentlichen Raum die Gefahr, nach Lage, Anzahl, Größe und Gestaltung eine Konkurrenzsituation hervorzurufen, die zu einer störenden Häufung von Werbeanlagen im Straßenbild führt. Die Hinweisfunktion wird dabei durch Aufdringlichkeit, eben durch das „Stoppen“ der Fußgänger überlagert. Störend für den öffentlichen Raum wirken auch die Häufigkeit, Vieltätigkeit und die oft anzutreffende örtliche Beliebbarkeit. Zugunsten des Stadtbildes ist daher das gemeinsame Ziel, die Werbeaufsteller zu reduzieren und hochwertig zu gestalten.



Zu beachten ist, dass Passantenstopper nur während der Geschäftszeiten und nur im direkten Umfeld des Geschäftes (Ort der Leistung) an der Hauswand aufgestellt werden.





Schaufenster

Schaufensterbeklebungen und -bemalungen dienen der besonderen Gestaltung der Schaufenster, mit dem Ziel, Werbebotschaften zu übertragen und auf Auslagen aufmerksam zu machen. Bei unangemessenem und übermäßigem Einsatz kann die Beklebung von Schaufenstern jedoch störend auf das Umfeld wirken und das Ortsbild verunstalten. Hierbei sind Ausnahmen für großflächige temporäre Fensterbeklebungen bei Leerständen möglich.

Es wird die Verwendung von Einzelbuchstaben oder Schriftzügen in zurückhaltender Farbgebung bis zu einer Größe von maximal 20 % der Schaufenster- bzw. Türflächen empfohlen. Das vollständige oder großflächige Überkleben oder Bemalen von Fensterflächen und Glastüren birgt gestalterische Schwierigkeiten und beeinträchtigt das Erscheinungsbild der Fassade zum öffentlichen Raum und sollte daher vermieden werden.

Für die Schutzbereiche A und B gilt zudem, dass Schaufenster lediglich in hochrechteckiger Form ausgeführt werden sollten, deren Diagonale mehr als 55 Grad beträgt. Die Pfeilerbreiten im Erdgeschoss sollten mindestens 35 cm betragen.





Leuchtwerbung

Die Beleuchtung von Werbeanlagen soll möglichst dezent sein, sodass die jeweilige Werbung zwar auch in der Dunkelheit lesbar ist, wichtige Verkehrs- und Hinweisschilder jedoch nicht überstrahlt werden. Außerdem sollte die Beleuchtung nicht heller als das Umgebungslicht (öffentliche Beleuchtung) sein.



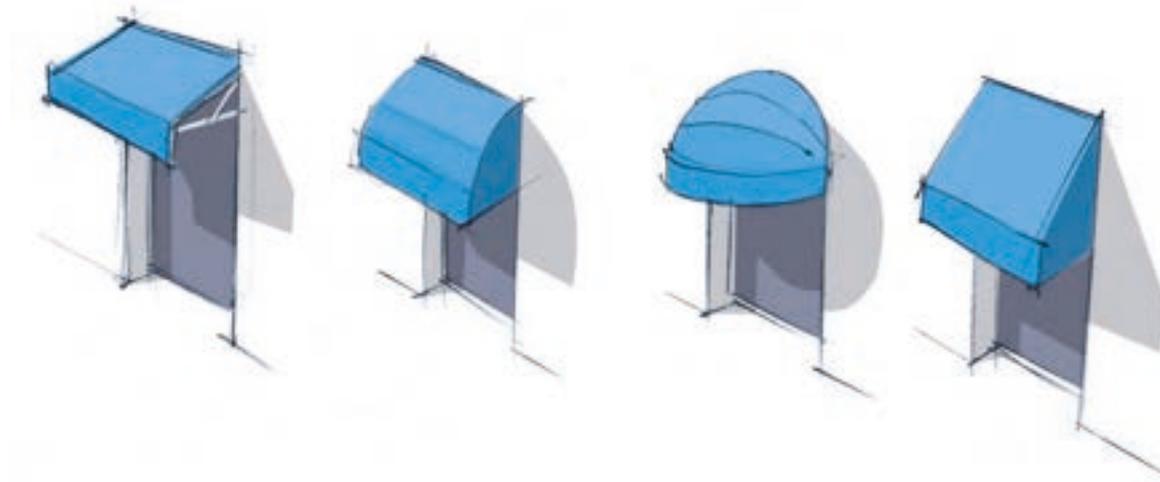
Die Beleuchtung kann angestrahlt, hinterleuchtet und selbstleuchtend erfolgen, insofern eine Blendung der Umgebung ausgeschlossen werden kann. Beim Anstrahlen von außen sollen sich die eingesetzten Strahler der Werbeanlage und der Fassadengestaltung deutlich unterordnen.

Geeignet sind insbesondere Punktstrahler, die in zurückhaltender Größe und Anzahl und nicht blendend angebracht sind sowie hinterleuchtete Buchstaben und Logos. Ebenso können von innen beleuchtete Werbeanlagen, die kleiner als $0,4 \text{ m}^2$ sind, verwendet werden.

Werbung an Markisen, Vordächern und Kragplatten soll geschäftsfördernd wirken und gleichzeitig das Gebäude und seine Umgebung angemessen gestalten. Eine Überfrachtung dieser mit Werbeanlagen lässt den eigentlichen Nutzen des Wetterschutzes in den Hintergrund treten. Grundsätzlich gilt, dass Markisen unmittelbar an den Geschäften im Erdgeschoss montiert und Markisen verschiedener Geschäfte in einem Gebäude aufeinander und auf die Fassade abgestimmt werden sollen.

Hinweis- und Namensschilder

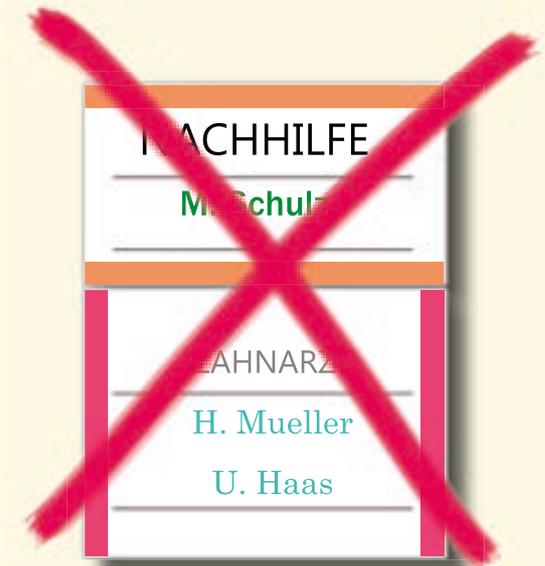
An Gebäudefassaden angebrachte Hinweis- und Namensschilder bieten Einzelhändlern, Gastronomen und sonstigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit, auf ihr Gewerbe aufmerksam zu machen. Besuchern und Gästen dienen die Hinweis- und Namensschilder zur Orientierung. Mehrere Hinweis- und Namensschilder werden am besten in Gruppen zusammengefasst und in Material, Farbe, und Größe einheitlich gestaltet.



Hinweis- und Namensschilder für Gewerbe, Büros, Arztpraxen o. ä. sollten als optische Einheit in vertikaler oder horizontaler Reihung bezugnehmend auf die Fassadengliederung angeordnet werden, wobei die empfohlene Maximalgröße 1 m² beträgt.

Textgrößen / Lesbarkeit

Generell gilt, dass maximal zwei unterschiedliche Schrifttypen in maximal drei verschiedenen Größen verwendet werden sollten. Dabei sollte insbesondere auf gute Lesbarkeit und ausreichenden Kontrast geachtet werden. Die Größe der Schrift ist maßgeblich vom Abstand des Betrachters abhängig, sprich der jeweiligen Zielgruppe. Der Konzeption geeigneter Werbeanlagen geht im Idealfall also eine Analyse des potenziellen Kundenstamms voraus.



Fremdwerbung

Unter Fremdwerbung versteht man Werbung für ein beliebiges Produkt an einem beliebigen Ort, Werbeinhalt und Standort stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang. Fremdwerbung dient im Regelfall nicht den in der Stadt ansässigen Betrieben und ist für deren Fortbestand unerheblich.

Anlagen für Fremdwerbung können allerdings eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung aufweisen und das kleinstädtische Erscheinungsbild der Stadt nachhaltig stören.

Werbeanlagen sollten ausschließlich an der Stätte der Leistung angebracht werden, wo sie in direktem Bezug zur Gebäudenutzung stehen, um eine Dominanz von Werbeanlagen und damit den Eindruck einer gesichtslosen, beliebigen Stadt zu vermeiden. Stattdessen soll das Stadtbild positiv, individuell und ortstypisch auffallen.

Corporate Design

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen zur Anbringung von Werbeanlagen auch für Firmen mit Corporate Design umsetzbar sind und dem Anspruch der optischen Wiedererkennung nicht widersprechen. Auch hier gilt, dass eine qualitativ hochwertige Gestaltung die Wirkung des Unternehmens positiv unterstützt und gleichzeitig zur Aufwertung des Stadtbildes beiträgt.



Fahnen und Banner

Werbefahnen und -banner sind großformatige Eyecatcher der Werbetechnik, die sowohl in der Innenwerbung als auch im Bereich der Fassadenwerbung und Gerüst reklame eingesetzt und nur im Ausnahmefall verwendet werden sollten. So können Fahnenreihen ein geeignetes Mittel sein, um eine Raumkante zu simulieren und den Straßenraum zu beleben.

Banner, also rechtwinklig an der Fassade montierte Stoffbahnen, sollten in jedem Fall auf die Fassadengliederung abgestimmt werden.

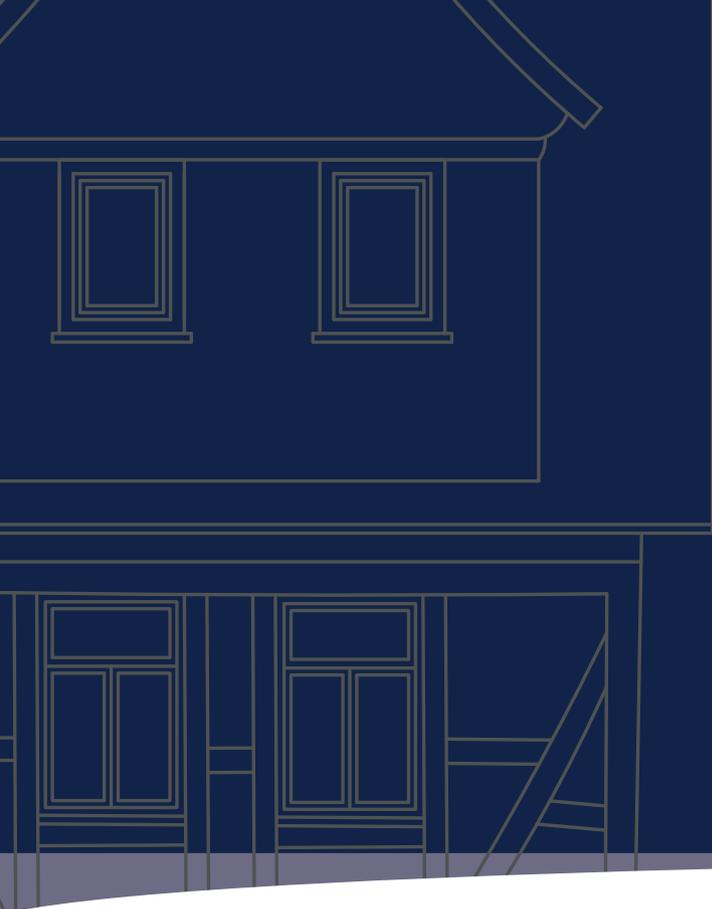
Mobile Werbeträger / City Light Boards

Bei mobilen Werbeträgern handelt es sich zumeist um Fahrzeuge oder Fahrzeuganhänger, die speziell zu Werbezwecken gebaut, umgebaut oder dekoriert werden. Zu Außenwerbezwecken genutzte Plakate lassen sich außerdem in Form der Großfläche also mit (City Light) Boards oder (City Light) Säulen präsentieren.

Solche Werbeträger sollten ausschließlich an Stellen angebracht werden, an denen weder Fahrzeugverkehr noch Personenverkehr behindert oder gefährdet wird.

Für enge Straßenräume und Innenstadtbereiche aufgrund ihrer Dimension und starken Fernwirkung sind großflächige Plakate wenig geeignet.





Butzbach

#weidigstadt ■ ■ ■ ■ ■

